



AdobeStock/430461879

FORTBILDUNGSKATALOG 2026 -

Praxisnahe Schulungen für Ihre berufliche Weiterentwicklung

Ansprechpartnerinnen:

Eva Maria Keßler (Leitung Fort- und Weiterbildung)

Christina Becker (Seminar- und Veranstaltungsmanagement)



06571-17 409-12



seminare@transfer-net.de

SCHULUNGSÜBERSICHT

1	WER WIR SIND	3
2	NEU IM PROGRAMM	4
2.1	Praxisberatung: Neue Wege für „die schwierigen Fälle“.....	4
2.2	Praxisberatung: Ihre Dokumentation im Check.....	6
2.3	Psychiatrische Krankheitsbilder in der Gesamtplanung.....	8
2.4	Unterstützte Entscheidungsfindung.....	10
2.5	Die Vertrauensperson – Starke Begleitung im Gesamtplanverfahren.....	11
2.6	Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Menschen – SGB VIII und SGB IX Gemeinsamkeiten und Unterschiede	13
3	IHRE FAVORITEN	15
3.1	Personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX.....	15
3.2	Die Basics der Bedarfsermittlung - mit Länderbezug!.....	16
3.3	Wie spreche ich ICF? – Konzept und Methode der ICF / ICF CY.....	17
3.4	Das SGB IX für Leistungserbringer - Zugang ermöglichen und Unterstützung stärken.....	18
3.5	s.m.a.r.t. alleine reicht nicht – Teilhabeziele in der Bedarfsermittlung.....	19
4	WEITERE THEMEN	20
4.1	Personenzentriert im Handeln – von der Teilhabe her gedacht.....	20
4.2	Alles Teilhabe?! – Zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege.....	21
4.3	Biografiearbeit – Ein perspektivisches Fallverständnis	22
4.4	Klare Worte finden – Schreibwerkstatt zur Bedarfsermittlung und Berichterstellung	23
4.5	Schritte in die Zukunft: Die Kraft der persönlichen Zukunftsplanung	24
4.6	Alternativen gesucht - Freiheitsentziehende Maßnahmen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung (FEM).....	25
5	INHOUSE-SCHULUNGEN – SO EINFACH GEHT'S	26

1 WER WIR SIND

transfer - Unternehmen für soziale Innovation GmbH ist ein Fachbüro mit Sitz in Wittlich für Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit.

Seit unserem Gründungsjahr 1997 sind wir spezialisiert auf Fort- und Weiterbildung, Entwicklung und Beratung sowie Forschung und Evaluation im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie der Pflege.

Unser Team aus praxiserfahrenen Referent:innen vermittelt praxisnah Wissen, Kompetenzen und Methoden zu verschiedenen Aspekten der Eingliederungshilfe.

Mit hoher Fachexpertise gestalten wir unsere Inhouse-Seminare für Leistungsträger, Leistungserbringer, rechtliche Betreuer:innen sowie für Menschen mit Behinderungen praxisnah und zielgerichtet. Zudem bieten wir offene Fortbildungen an und kooperieren seit Jahren erfolgreich mit verschiedenen Bildungsträgern in ganz Deutschland.

Unsere Schulungen führen wir gerne vor Ort oder digital durch. Wir nutzen BigBlueButton, sind aber auch mit allen anderen gängigen Videokonferenzsystemen vertraut.

Alle Schulungen können inhaltlich und in Bezug auf die Dauer angepasst werden.

Wir berücksichtigen grundsätzlich länderspezifische Instrumente und Besonderheiten.

Sie haben besondere Anliegen – sprechen Sie mich gerne an, gemeinsam finden wir sicher das für Sie richtige Format! Mehr erfahren Sie auf unter > Kapitel 5 **Inhouse-Schulungen – so einfach geht's.**

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben!

Wittlich, Januar 2026



Eva Maria Keßler
Geschäftsführerin
Leitung Fort- und Weiterbildung
06571/17490-12
seminare@transfer-net.de

2 NEU IM PROGRAMM

2.1 Praxisberatung: Neue Wege für „die schwierigen Fälle“

Beschreibung:

Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen führt oft zu einer belastenden Spirale aus Stress und im schlimmsten Fall zu Gewalt – dies möchten wir verhindern!
Unser Angebot richtet sich an Einrichtungen und Fachdienste, die mit solchen Situationen umgehen wollen und müssen:
Wir beraten und unterstützen Leistungserbringer, Träger der Eingliederungshilfe und Klienten bei der Suche nach nachhaltigen und praxistauglichen Lösungen.

Ziele:

Wir fördern die Entwicklung neuer Wege und Alternativen, um der Person eine hohe Lebensqualität und Teilhabe zu ermöglichen, während wir gleichzeitig mit den Mitarbeitenden Maßnahmen zur Handlungssicherheit und Entlastung erarbeiten.

Inhalte (je nach Einzelfall):

- Analyse der Lebenssituation und Teilhabevorstellungen: Ermittlung individueller Wünsche und Barrieren für Teilhabe, inklusive institutioneller Herausforderungen.
- Konfliktpunkte und Einstellungen: Untersuchung von gesellschaftlichen und institutionellen Einstellungen und Strukturen, die Selbstbestimmung einschränken und Konflikte fördern.
- Perspektiven der Beteiligten: Einbeziehung der Sichtweisen von Klienten und Mitarbeitenden zur gemeinsamen Entwicklung von Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien.
- Entwicklung einer Lösungsstrategie: Erarbeitung einer passgenauen Lösungsstrategie im Konsens mit allen Beteiligten.
- Nachhaltigkeit und Evaluierung: Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und langfristige Unterstützung bei der Weiterentwicklung inklusiver Konzepte, bei Bedarf mit enger Begleitung.

Methoden:

Je nach Situation, Anliegen und Problemlage kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz:

- **Persönliche Zukunftsplanung** (PZP): Entwicklung individueller Lebensziele
- **Barrierenanalyse**: Ermittlung von Hindernissen zur Teilhabe
- **Partizipative Entscheidungsfindung**: Einbeziehung aller Beteiligten
- **Bio-Psycho-Soziales Modell**: Bearbeitung von Einflussfaktoren auf die Lebensqualität
- **Evaluation**: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen

Beraterin:

Regina Wrobel - seit 2016 Referentin in der Eingliederungshilfe bei transfer

- staatl. anerkannte Altenpflegerin, 22 Jahre Erfahrung als Einrichtungsleitung in der Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten.
- Zusatzqualifikation als Moderatorin für Persönliche Zukunftsplanung: spezialisiert darauf, mit den Klienten individuelle Lebens- und Teilhabeziele zu erarbeiten.
- Verfahrenspflegerin nach dem Werdenfelser Weg: Entwicklung und Umsetzung alternativer Strategien zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und konstruktiv mit herausforderndem Verhalten umzugehen.
- Gutachterin für eine WTG-Behörde in NRW: zuständig für die Prüfung und Sicherstellung der Wohn- und Lebensqualität von Klienten in Einrichtungen.
- Barrierescout (Sozialhelden): qualifiziert zur Identifikation und Beseitigung von Barrieren in der Umwelt sowie zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit.
- Umfassende Kenntnisse in der Bedarfsermittlung: effiziente Analyse individueller Bedürfnisse und Gestaltung passgenauer Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung.

Preisgestaltung:

Die Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Interessiert?

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch!

seminare@transfer-net.de, Telefon 06571/174090

2.2 Praxisberatung: Ihre Dokumentation im Check

Die Dokumentation in der Eingliederungshilfe kann schnell zur Herausforderung werden: Unklare Formulierungen, fehlende Bezüge zu Zielvereinbarungen oder Unsicherheiten bei der Evaluation der Maßnahmen – all das kostet Zeit und birgt Risiken. Gleichzeitig ist eine fundierte Dokumentation essenziell für Qualitätssicherung, Nachweispflichten und Refinanzierung.

Unser Beratungsangebot hilft Ihnen, Ihre Dokumentation und Evaluation mit dem Blick von außen gezielt zu verbessern. Gemeinsam identifizieren wir Schwachstellen, schaffen Klarheit in der Struktur und sorgen dafür, dass Ihre Dokumentation nicht nur den Anforderungen entspricht, sondern auch Ihre wertvolle Arbeit bestmöglich widerspiegelt.

Lassen Sie uns gemeinsam mehr Qualität und Sicherheit in Ihre tägliche Dokumentation bringen!

Beispiele für mögliche Prüfthemen:

✓ Dokumentation und Evaluation

- Überprüfung, ob Evaluationen regelmäßig und strukturiert erfolgen.
- Bewertung der inhaltlichen Qualität und Aussagekraft der Evaluationen hinsichtlich der Zielerreichung.
- Sicherstellung, dass aus Dokumentation und Evaluationen Rückschlüsse gezogen und neue Maßnahmen abgeleitet werden.
- Kontrolle, ob diese Maßnahmen kommuniziert, dokumentiert und umgesetzt werden.

✓ Umsetzung der Handlungsziele

- Überprüfung, ob die in der Bedarfsermittlung festgelegten Handlungsziele umgesetzt werden.
- Analyse, ob dokumentierte Maßnahmen mit der Bedarfsermittlung übereinstimmen und zielführend sind.
- Sicherstellung, dass Fortschritte in der Zielerreichung nachvollziehbar dokumentiert sind.

So gehen wir vor:

Die Beratung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Auf Grundlage eines kostenlosen Erstgesprächs erstellen wir ein unverbindliches Angebot für Sie. Das folgende Beispiel veranschaulicht bewährte Beratungsinhalte und den möglichen Ablauf eines Doku-Checks:

- **Auftaktgespräch:** Klärung Ihres Anliegens und der aktuellen Situation, Festlegung des konkreten Prüfumfangs je nach Fragestellung (etwa 2 Stunden).
- **Prüfung vor Ort:** Sichtung relevanter Unterlagen wie Bedarfsermittlung, Handlungsziele, Dokumentationen und Evaluationen; detaillierte Analyse von mindestens vier Fällen (etwa 1 Tag).
- **Ergebnisbericht:** Dokumentation der Ergebnisse mit konkreten Handlungsempfehlungen (etwa 4 Stunden).
- **Abschlussgespräch:** Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse und mögliche nächste Schritte (etwa 2 Stunden).

Referentin:

Regina Wrobel ist staatl. anerkannte Altenpflegerin, freie Gutachterin für eine Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, ehemalige Einrichtungsleiterin in der Eingliederungshilfe und Moderatorin für persönliche Zukunftsplanung. Sie begutachtet seit zehn Jahren im Auftrag externer WTG-Behörden die Wohn- und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen im Rheinland und leitete 22 Jahre lang eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Seit zehn Jahren ist sie bei *transfer* Referentin mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe, Pflege und Dokumentation.

Interessiert?

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch!

seminare@transfer-net.de, Telefon 06571/174090

2.3 Psychiatrische Krankheitsbilder in der Gesamtplanung

Beschreibung:

Die Bedarfsermittlung orientiert sich an dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF, in dem sowohl medizinische als auch soziale Informationen berücksichtigt werden.

Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder, deren Verortung auf Ebene der Komponenten der ICF und einen Einblick in mögliche Auswirkungen können bei der Ermittlung passender Leistungen und der Einbeziehung des medizinischen Systems helfen.

In einem zweiten Schritt wird gemeinsam erarbeitet, was hieraus für das Bedarfsermittlungsgespräch folgt: Wozu dient das Gespräch? Welche Informationen sind zentral? Und mit welchen Fragestellungen kann man hierzu etwas erfahren?

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben einen Überblick über psychiatrische Krankheitsbilder und deren Ausprägungen.
2. Sie kennen zentrale Bestandteile des (gemeinde-)psychiatrischen Hilfesystems.
3. Sie können medizinische Diagnosen und Informationen für die Teilhabe-/Gesamtplanung nutzbar machen.
4. Das Wissen um die Verbindung von Diagnose und Körperfunktionen der ICF ist entscheidend, um zu verstehen, warum bestimmte Aktivitäten gelingen oder nicht gelingen. Besonders bei psychischen Erkrankungen ist die Differenzierung zwischen „kann nicht“ und „will nicht“ oft eine Herausforderung. Die ICF bietet dabei eine wertvolle Struktur, um sowohl körperliche als auch psychische Aspekte zu berücksichtigen und ein umfassenderes Verständnis für die individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen der betroffenen Personen zu entwickeln.

Inhalte:

Tag 1

- ICD 10 und ICF: Terminologie und Auswertung medizinischer Informationen für die Teilhabe-/Gesamtplanung
- Überblick anhand der ICD 10- Struktur
 - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z.B. Sucht)
 - Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
 - Affektive Störungen (z.B. Depression, Manie)
 - Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z.B. Angststörungen, PTBS)
 - Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (z.B. Borderline)
 - Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. ADHS)
- Umgang mit spezifischen Symptomen oder Auswirkungen, wie bspw. fehlende Krankheitseinsicht, suizidalem Verhalten, Selbstverletzung
- Core-Sets der ICF: mögliche Auswirkungen auf Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren
- Das (gemeinde-) psychiatrische Hilfesystem – Schnittstellen und Sozialräume

Tag 2

- Verknüpfung zur Bedarfsermittlung
- Vorbereitung und Gesprächsführung
- Umgang mit schwierigen Themen
- Gesprächsführung
- Hilfreiche Fragestellungen
- Praxisübungen

Dauer, Ort und Termine:

Vor Ort, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

2.4 Unterstützte Entscheidungsfindung

Beschreibung:

Dieses Seminar bietet eine praxisnahe Einführung in das Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung (UEF). Es sensibilisiert für die Bedeutung von Selbstbestimmung im Alltag von Menschen mit Unterstützungsbedarf und vermittelt rechtliche sowie methodische Grundlagen. Im Mittelpunkt steht die Frage:

Wie können wir Menschen dabei unterstützen, ihren eigenen Willen zu äußern und Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen?

Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen Grundlagen kennen, reflektieren ihre eigene Rolle im Entscheidungsprozess und erproben konkrete Methoden, die sich unmittelbar in der eigenen Arbeit anwenden lassen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Leistungsträgern und Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe, sowie rechtliche Betreuer*innen.

Ziele des Seminars:

1. Die Teilnehmenden können den Begriff der Unterstützten Entscheidungsfindung (UEF) erläutern und dessen Bedeutung im Kontext der Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf erklären.
2. Sie können die rechtlichen Grundlagen der UEF gemäß UN-BRK, BTHG und dem neuen Betreuungsrecht benennen und deren Bedeutung für die Praxis einordnen.
3. Sie können verschiedene Methoden zur Umsetzung von UEF in ihrer täglichen Arbeit anwenden.
4. Die Teilnehmenden kennen verschiedene Beispiele und Modellprojekte der Unterstützten Entscheidungsfindung und übertragen deren Ansätze auf ihre eigene Arbeit.
5. Sie können ihre eigene Haltung und Rollenklarheit im Entscheidungsprozess reflektieren.

Inhalte:

- Der Begriff der Unterstützten Entscheidungsfindung
- Rechtliche Grundlagen (UN-BRK, BTHG, neues Betreuungsrecht)
- Methoden zur Umsetzung von UEF
- Vorstellung erfolgreicher Praxisbeispiele und Modellprojekte
- Reflexion der eigenen Haltung und Rollenklarheit
- Übungen zum Erleben und Ausprobieren

Dauer und Format:

- Vor Ort oder Digital, 2 Tage, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

2.5 Die Vertrauensperson – Starke Begleitung im Gesamtplanverfahren

Beschreibung:

Das Gesamtplanverfahren nach § 117 SGB IX dient dazu, die notwendigen Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit der betroffenen Person zu planen und zu koordinieren, um ihre Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dabei hat die betroffene Person das Recht, eine Vertrauensperson zu beteiligen.

In diesem Praxisseminar erarbeiten wir gemeinsam die Grundlagen für eine stärkende Begleitung im Gesamtplanverfahren.

Zielgruppe:

Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe und andere mögliche Vertrauenspersonen (bspw. Angehörige, rechtliche Betreuung)

Ziele des Seminars:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundzüge des Gesamtplanverfahrens und die Rechte der betroffenen Person darin.
- Die Teilnehmenden kennen die rechtliche und funktionale Rolle einer Vertrauensperson im Gesamtplanverfahren und haben sich mit ihrer Verantwortung und ihren Einflussmöglichkeiten auseinandergesetzt.
- Die Teilnehmenden haben gemeinsam Strategien erarbeitet, um die betroffene Person vor, während und nach dem Verfahren effektiv zu unterstützen.

Inhalte:

- Ziele und Ablauf des Gesamtplanverfahrens: Beratung, Bedarfsermittlung, Gesamtplankonferenz
- Ziele und Inhalte der Bedarfsermittlung
- Die Rechte der betroffenen Person im Verfahren
- Vertreter:in des Leistungserbringers vs. Vertrauensperson
- versch. Tools zur Unterstützung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

2.6 Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Menschen – SGB VIII und SGB IX Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Beschreibung:

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist ein bedeutender Schritt hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Ziel ist es, dass die Jugendämter – vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen – bis spätestens 2028 für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, zuständig sind. Schon heute bereiten sich viele Landkreise und kreisfreie Städte auf diese Reform vor und arbeiten an einer engeren Verzahnung oder Überleitung der Leistungen zwischen dem SGB VIII und dem SGB IX. Diese eintägige Schulung bietet Raum für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Teil 2 SGB IX.

Zielgruppe:

Mitarbeiter:innen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, die sich mit dem jeweils „anderen“ System vertraut machen möchten.

Ziele des Seminars:

1. Die Teilnehmenden können die Entwicklung und Zielsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) fachlich einordnen.
2. Die Teilnehmenden können die zentralen Inhalte des KJSG benennen und die Verortung der Eingliederungshilfe innerhalb von SGB VIII und SGB IX nachvollziehen.
3. Die Teilnehmenden können das Verständnis von Behinderung gemäß der ICF/ICF-CY erläutern und die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX unterscheiden.
4. Die Teilnehmenden können die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX benennen und deren Bedeutung für die Praxis erklären.
5. Die Teilnehmenden können die Prinzipien von Selbstbestimmung und Teilhabe im Kontext der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reflektieren und in ihrer Arbeit anwenden.

Inhalte:

- Von der UN-Behindertenrechtskonvention zum deutschen Recht: BTHG und KJSG
- Die ICF und ICF-CY als fachliche Bezugsrahmen
- Vergleich der Eingliederungshilfe in SGB VIII und SGB IX:
 - Zuständigkeiten
 - Leistungsberechtigter Personenkreis
 - Verfahren
 - Leistungsarten

Dauer und Format:

- Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

3 IHRE FAVORITEN

3.1 Personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX

Beschreibung:

Die personenzentrierte Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX stellt den individuellen Menschen in den Mittelpunkt. Dieses Seminar vermittelt Ihnen, wie Sie die Wünsche der Leistungsberechtigten berücksichtigen und deren Bedarf präzise anhand der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ermitteln. Sie lernen die wesentlichen Elemente der Bedarfsermittlung kennen und setzen dieses Wissen in praxisnahen Übungen um.

Wir arbeiten mit realen Fallbeispielen aus Ihrer Praxis und berücksichtigen **bundeslandspezifische Instrumente**.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden kennen das bio-psycho-soziale Modell der ICF und dessen Bedeutung im SGB IX.
2. Der Zusammenhang und die Bedeutung von Zielen und Analyse im Rahmen einer Bedarfsermittlung sind bekannt.
3. Aufbau und Inhalte der ICF können erläutert und beschrieben werden
4. Eine Bedarfsermittlung kann auf Grundlage der Komponenten der ICF durchgeführt werden.

Inhalte:

- ICF und SGB IX: Verknüpfung und Anwendung in der Bedarfsermittlung
- Zielstruktur: Individuelle Wünsche und klare, messbare Ziele definieren
- ICF-Grundlagen:
 - Körperfunktionen und -strukturen
 - Aktivitäten
 - Kontextfaktoren
 - Teilhabe
 - Verbindung der Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells zum jeweils bundesspezifischen Instrument
- Praxis: Bedarfsermittlung anhand realer Fallbeispiele

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.2 Die Basics der Bedarfsermittlung - mit Länderbezug!

Beschreibung:

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sind Ausgangspunkt und Leitfaden für die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen. Diese Unterstützung wird aber oft auch von Mitarbeitenden übernommen, die ansonsten mit Bedarfsermittlung und Gesamtplanung wenig zu tun haben und vielleicht Quereinsteiger in der Eingliederungshilfe sind. In diesem Seminar werden die wichtigsten Punkte zur Bedarfsermittlung und zur ICF erklärt, um ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung dieses Vorgehens und der Ergebnisse zu vermitteln. Anhand von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden wird gezeigt, wie die Ergebnisse der Bedarfsermittlung in der Praxis umgesetzt werden können.

Die landesspezifischen Instrumente werden berücksichtigt!

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe ohne Vorkenntnisse zum SGB IX oder der ICF.

Ziele des Seminars:

- Die Teilnehmenden wissen, warum und wofür eine Bedarfsermittlung gemacht wird.
- Sie kennen wichtige Fragestellungen der Bedarfsermittlung.
- Sie haben eine Vorstellung, wie die Ergebnisse in der Begleitung der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden können.

Inhalte:

- Ziel und Inhalt der Bedarfsermittlung
- Das Bedarfsermittlungsinstrument
- Das bio-psycho-soziale Modell
- Teilhabe und Assistenz
- Verbindung der Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells zum jeweils bundesspezifischen Instrument

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

3.3 Wie spreche ich ICF? – Konzept und Methode der ICF / ICF CY

Beschreibung:

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation bietet eine einheitliche Sprache zur Beschreibung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen. Sie hat im deutschen Rehabilitationsrecht durch das SGB IX eine zentrale Rolle eingenommen. Dieses Seminar führt Sie in den Aufbau und die Struktur der ICF ein und zeigt, wie Sie mithilfe dieser Klassifikation praxisnah Fälle aus der Eingliederungshilfe differenziert und nachvollziehbar beschreiben können.

Auch mit der ICF-CY für Kinder und Jugendliche möglich!

Ziele:

1. Die Teilnehmenden kennen das bio-psycho-soziale Modell der ICF und dessen Bedeutung im SGB IX.
2. Aufbau und Inhalte der ICF können erläutert und beschrieben werden.
3. Die Teilnehmenden kennen die einzelnen Komponenten der ICF und können anhand dieser einen Fall aus der Praxis beschreiben.

Inhalte:

- ICF und SGB IX: Grundlagen und Bedeutung
- ICF-Komponenten:
 - Körperfunktionen und -strukturen
 - Aktivitäten
 - Kontextfaktoren
 - Teilhabe
- Beurteilungsmerkmale: Praxisorientierte Anwendung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.4 Das SGB IX für Leistungserbringer - Zugang ermöglichen und Unterstützung stärken

Beschreibung:

Das Bundesteilhabegesetz zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies umfasst Änderungen in Verfahrensregelungen, neue Leistungsziele und gestärkte Rechte für Leistungsberechtigte. In diesem Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Regelungen des SGB IX.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden können die Entstehung des Bundesteilhabegesetzes inhaltlich einordnen und kennen die einzelnen Rehabilitationsträger sowie Leistungsgruppen des SGB IX.
2. Sie können die Eingliederungshilfe im SGB IX verorten und haben sich mit dem leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 auseinandergesetzt.
3. Sie sind in der Lage die Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe zu benennen und sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.
4. Sie kennen die Rechte der leistungsberechtigten Person innerhalb des Gesamtplanverfahrens und bei der Leistungserbringung.
5. Die Teilnehmenden kennen die Leistungen anderer Sozialleistungsträger (insb. Pflege) und können die Leistungen der Eingliederungshilfe hiervon abgrenzen.

Inhalte:

- Überblick über das soziale Sicherungssystem in Deutschland
- Aufbau und Struktur des SGB IX
- Der Rehabilitationsprozess: Gesamt- und Teilhabeplanverfahren
- Rehabilitation und Leistungen nach SGB IX
- Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege
- Rechte der leistungsberechtigten Personen

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

3.5 s.m.a.r.t. alleine reicht nicht – Teilhabeziele in der Bedarfsermittlung

Beschreibung:

„Bis zum Ende des Jahres räume ich täglich mein Zimmer auf.“ „Ich bin psychisch stabil.“

Lesen oder schreiben Sie häufig solche Ziele in Bedarfsermittlungsinstrumenten oder internen Berichten? Sie haben den Eindruck, dass diese Ziele mehr mit (vermeintlichen) äußeren Anforderungen als mit der Teilhabe der leistungsberechtigten Person zu tun haben? Dann lassen Sie uns gemeinsam einen Schritt weiter gehen:

Die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe muss sich an der ICF orientieren und überprüfbare und erreichbare Teilhabeziele formulieren - das ist inzwischen geübter Konsens. In diesem Seminar steigen wir nun in die inhaltliche Auseinandersetzung ein: Wir befassen uns mit der Frage, wie Teilhabeziele sowohl im Sinne der Befähigung als auch der Begleitung formuliert werden können. Ausgehend von den Zielen der vier Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe und den Leistungen der Pflege setzen wir uns jenseits starrer S.M.A.R.T.-Regeln mit der eigentlichen Ausrichtung von Teilhabezielen auseinander: Worum geht es wirklich? Wie formuliere ich diese Ziele so, dass sie für alle verständlich sind? Und wie lässt sich das individuelle Ziel klar, nachvollziehbar und überprüfbar darstellen? **Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt.**

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben sich mit den Zielsetzungen der vier Leistungsgruppen der EGH und der Leistungen der Pflege auseinandergesetzt.
2. Sie können verschiedene Zielformulierungen hinsichtlich ihres Teilhabebezugs einschätzen.
3. Sie können inhaltlich begründete Teilhabeziele formulieren.
4. Sie haben sich mit Fragen der Wirkungskontrolle auseinandergesetzt.

Inhalte:

- Zielsetzungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, der Bildung, sozialen Teilhabe sowie der Pflege
- Bedeutung und Formulierung von Teilhabezielen
- Methoden zur Zielfindung und -entwicklung
- Anwendung des bio-psycho-sozialen Modells bei der Zielfindung
- Techniken zur Zielüberprüfung und -fortschreibung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten möglich.

4 WEITERE THEMEN

4.1 Personenzentriert im Handeln – von der Teilhabe her gedacht

Beschreibung:

Die mit der Einführung des BTHG gestärkten Rechte von Menschen mit Behinderung stellen einen neuen Anspruch an die tägliche Leistungserbringung dar: weg vom Fürsorgegedanken, hin zu einer modernen Assistenz als Leistung zur sozialen Teilhabe. Dies erfordert auch personenzentrierte Denkstruktur in der Praxis.

Was das bedeutet und wie eine professionelle Haltung und der teilhabeorientierte Umgang mit Menschen mit Behinderung gelingen kann, ist Inhalt dieses Praxisseminars.

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben ein Bewusstsein für die Rechte der Menschen mit Behinderung entwickelt.
2. Sie haben sich mit ihrer persönlichen Haltung und ihrer professionellen Rolle für eine gelingende Teilhabe auseinandergesetzt.
3. Sie haben ein Verständnis und praktische Ideen entwickelt, wie eine personenzentrierte Assistenz in ihrer täglichen Praxis gelingen kann.

Inhalt:

- Begriffsbestimmungen und Bedeutung im Alltag
- Perspektivwechsel
- Personenzentrierte Fragen
- Austausch von Best Practice
- Raum für Reflexion

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

4.2 Alles Teilhabe?! – Zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege

Beschreibung:

Die Auseinandersetzungen zur Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege sind vielfältig, die Problembeschreibungen umfangreich. Es wird von optischer Leistungsidentität gesprochen und von gemeinsamen, nicht auflösbaren Schnittmengen.

Wir möchten einen anderen Weg einschlagen und gehen von der Prämisse aus, dass es Leistungen der Pflege gibt und dass es Leistungen der Eingliederungshilfe gibt - und beides ist begründbar zu unterscheiden.

In dieser eintägigen Schulung möchten wir uns sowohl inhaltlich als auch rechtlich mit den Zwecken von Eingliederungshilfe und Pflege auseinandersetzen, um so zu einer praxistauglichen, begründeten Abgrenzung beider Leistungen zu gelangen.

Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt. Bei Bedarf empfehlen wir unser e-learning zur ICF: [**E-Learning**](#)

Ziele:

1. Die Teilnehmenden haben sich mit den Zielen und Inhalten von Pflege und Eingliederungshilfe auseinander gesetzt.
2. Sie unterscheiden die Leistungen der Eingliederungshilfe (Assistenzleistungen) und die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit rechtlich und tatsächlich voneinander.
3. Die Teilnehmenden haben für sich eine Praxishilfe für eine begründete Abgrenzung entwickelt.

Inhalte:

- Ziele und Inhalte der Pflege
- Ziele und Inhalte der EGH
- Besonderheiten des § 103 SGB IX
- Praktische Fallbearbeitung

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag

4.3 Biografiearbeit – Ein perspektivisches Fallverständnis

Beschreibung:

„Frage nicht, welche Krankheit ein Mensch hat, sondern welcher Mensch die Krankheit hat.“
(Oliver Sacks, Neurologe; aus: Zöllner: Lebens- und Leidensgeschichten)

Die Biografie einer Person ermöglicht es, ihr Leben und ihre individuellen Bedürfnisse besser verstehen und anerkennen zu können. Spezifische Erfahrungen, Herausforderungen und Stärken einer Person werden in ihrer Lebensgeschichte sichtbar. Eine Auseinandersetzung hiermit hilft dabei, einen personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe zu verfolgen, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Person in den Mittelpunkt zu stellen und die Unterstützungsangebote darauf auszurichten.

Ziele:

1. Sie kennen die Bedeutung der Biografie für die personenzentrierte Arbeit
2. Die Teilnehmenden kennen die theoretischen Grundlagen der Biografiearbeit.
3. Sie können verschiedene Perspektiven einer Biografie benennen, beschreiben und mit ihrem jeweiligen Gewinn einordnen.
4. Die Teilnehmenden haben die Lebensgeschichte eines Falls aus ihrer Praxis skizziert.
5. Sie haben sich mit dem Stellenwert von Biografiearbeit für die tägliche Arbeit auseinandergesetzt.

Inhalte:

- Biografiearbeit und ICF
 - Verständnis von Behinderung und Biografie
- Grundlagen von Biografiearbeit
 - Theoretischer Hintergrund
 - Erlebte (subjektive Perspektive) und gelebte Biografie (außenstehende Perspektiv(en))
- Methoden zur Biografiearbeit in der täglichen Praxis (z.B. Familienwappen, Schatztruhe, mein Leben als Landschaft)

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten als Tagesveranstaltung oder 3-stündigem Online – Angebot zum „Reinschnuppern“ möglich.

4.4 Klare Worte finden – Schreibwerkstatt zur Bedarfsermittlung und Berichterstellung

Beschreibung:

Ausufernde Bedarfsermittlungen und Berichte sind mühsam: für diejenigen, die sie schreiben und für diejenigen, die sie lesen (müssen). Und das, was wirklich relevant ist, geht im schlimmsten Fall in einer Flut aus Wörtern und Seiten unter.

Wir nehmen uns einen Tag Zeit: Welche Informationen sind für eine plausible und nachvollziehbare Bedarfsermittlung notwendig? Worauf kann vielleicht verzichtet werden? Wie identifiziert man die relevanten Lebensbereiche der ICF und wie können mögliche Wechselwirkungen effizient dargestellt werden? Inwieweit können die Regeln und Items der ICF hilfreich sein? Zudem widmen wir uns der Frage, wie ein nachvollziehbarer und aussagekräftiger Verlaufsbericht zur Zielauswertung erstellt werden kann, sodass die Entwicklung und Zielerreichung der Person klar und präzise dokumentiert ist.

Länderspezifische Instrumente und Berichtswesen werden berücksichtigt.

Grundkenntnisse der ICF werden vorausgesetzt. Bei Bedarf empfehlen wir unser e-learning zur ICF: <https://www.transfer-net.de/e-learning-2/>

Ziele:

- Die Teilnehmenden haben sich mit der Definition des individuellen Hilfebedarfs auseinandergesetzt.
- Sie können ausgehend von den Zielen der Person einen roten Faden in der Bedarfsermittlung darstellen.
- Sie kennen die Begriffe und Merkmale der ICF und können diese in ihren Texten sicher anwenden.
- Die Teilnehmenden haben Kriterien für eine nachvollziehbare Bedarfsermittlung erarbeitet.

Inhalte:

- Definition individueller Hilfebedarf?
- Zusammenspiel der ICF-Lebensbereiche
- Begriffe und Beurteilungsmerkmale der ICF
- Abbildung verschiedener Perspektiven
- Textbeispiele

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 1 Tag, digital auch in verkürzten Varianten möglich.

4.5 Schritte in die Zukunft: Die Kraft der persönlichen Zukunftsplanung

Beschreibung:

Die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, herauszufinden, was sie mit ihrem Leben, ihrer Situation, ihrer Persönlichkeit im besten Sinne „anfangen“ möchten.

Wir zeigen Ihnen praxisorientierte Ansätze und Methoden, um Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ihre individuellen Ziele zu erkennen und effektive Schritte zu deren Verwirklichung zu setzen. Mit den sogenannten Mini- Methoden geben wir Ihnen einfache und praxistaugliche Werkzeuge an die Hand, um Menschen in der Eingliederungshilfe bei ihrer persönlichen Zukunftsplanung zu begleiten und passende Teilhabeziele zu finden.

Ziele:

1. Sie haben sich mit den Unterschieden zwischen Bedarfsermittlung und Persönlicher Zukunftsplanung auseinandergesetzt und wissen, wie Sie Menschen bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen können.
2. Die Teilnehmenden haben verschiedene Methoden und Materialien der persönlichen Zukunftsplanung kennengelernt.
3. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten, Methoden der Persönliche Zukunftsplanung im täglichen Berufsalltag zu nutzen.

Inhalte:

- Was ist Persönliche Zukunftsplanung?
- Kennenlernen von Methoden der Persönliche Zukunftsplanung
- Vorstellung und Erprobung von Materialien zur Persönlichen Zukunftsplanung, u.a. 9-Dinge über mich, Meine Morgenroutine, Die magische Wand ...

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzten Varianten als Tagesveranstaltung oder 3-stündigem Online – Angebot zum „Reinschnuppern“ möglich.

4.6 Alternativen gesucht - Freiheitsentziehende Maßnahmen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung (FEM)

Beschreibung:

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen möchten wir das Bewusstsein für die Auswirkungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen in besonderen Wohnformen auf die Person (aber vielleicht auch auf die Mitarbeiter:innen und Mitbewohner:innen) schärfen und gemeinsam mögliche Präventionen und Alternativen entwickeln.

Wann ist eine Maßnahme freiheitsentziehend? Wann ist sie „erlaubt“? Was ist vor und während der Anwendung von FEM zu beachten? Wie kann die Einwilligungsfähigkeit einer Person festgestellt werden? Welche Rolle spielt die rechtliche Betreuung? Und wie können FEM reduziert werden?

Ziele:

1. Sie können einschätzen, wann es sich bei einer Maßnahme um FEM handelt.
2. Sie wissen, wann Sie eine Einwilligung/Genehmigung benötigen und von wem.
3. Sie haben sich mit den rechtlichen Grundlagen auseinandergesetzt.
4. Sie wissen worauf Sie bei der Dokumentation von FEM und FEM-Alternativen achten sollten.
5. Sie haben sich mit Faktoren, die als herausfordernd empfundenes Verhalten verstärken, auseinandergesetzt.
6. Es wurden verschiedene Alternativen zu FEM entwickelt.

Inhalte:

- Definition Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)
- Rechtliche Grundlagen: was ist erlaubt, was verboten?
- Strafrechtlicher Aspekt/Arbeitsrechtliche Aspekte
- Rolle der rechtlichen Betreuung
- Dokumentation von FEM (Sach- und fachgerechte Anwendung)
- Welche Faktoren begünstigen als herausfordernd empfundenes Verhalten?
- Alternativen zu FEM

Dauer und Format:

Vor Ort oder Digital, 2 Tage, auch in verkürzter Variante als Tagesveranstaltung möglich.

5 INHOUSE-SCHULUNGEN – SO EINFACH GEHT'S

✓ Kontaktaufnahme und Beratung

Sie nehmen unverbindlich Kontakt zu uns auf und schildern Ihre Themen, Ziele und Rahmenbedingungen. Wenn Sie noch unsicher sind, welches Format oder welche Inhalte am besten passen, beraten wir das gemeinsam.

✓ Individuelles Angebot

Auf Basis der Abstimmung erhalten Sie ein transparentes Angebot, das genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

✓ Vorbereitung vor der Schulung

Etwa 2-3 Wochen vor dem Termin melden sich unsere Referent:innen noch einmal bei Ihnen. So können letzte Fragen geklärt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden.

✓ Durchführung der Schulung

Die Inhouse-Schulung findet bei Ihnen vor Ort oder online statt – praxisnah, interaktiv und zielorientiert.

✓ Nachbereitung (optional)

Auf Wunsch erhalten Sie ergänzende Materialien oder Unterstützung bei der Vertiefung der Inhalte, um den Lernerfolg nachhaltig zu sichern.

Mehr buchen und sparen

Planen Sie mehrere Inhouse-Schulungen? Dann profitieren Sie von vergünstigten Konditionen.

Sprechen Sie uns gerne an – wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot auf Basis Ihrer Jahresplanung.